

Kreistag
Sitzung am 25.10.2004



Drucksache Nr. 135/2004 öffentlich

Auflösung LWB: Ambulante Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose

Anlagen: keine
Gäste: Herr Greuter (AWO)

Sachverhalt:

Im Zuge der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbands Baden (LWB) zum Jahresende stellt sich auch hier die Frage der Übernahme der bisherigen institutionellen Förderung durch den Landkreis. Entsprechende Anträge zur Drogen- und Suchtberatung sowie zur Straffälligenhilfe hat der Kreistag bereits bewilligt (Drucksachen-Nrn.: 59/2004 und 45/2004 bzw. 94/2004 und 74/2004).

Die Arbeiterwohlfahrt Rottweil gGmbH betreibt in VS-Schwenningen das Soziale Zentrum am Neckar. Dieses besteht aus der ambulanten Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose, dem angegliederten Wohnheim mit 19 stationären Plätzen sowie einem betreuten Wohnen mit 8 Plätzen.

Die ambulante Fachberatung wurde in der Vergangenheit vom Landeswohlfahrtsverband institutionell gefördert. Der Zuschuss beträgt im Jahr 2004 für eine Personalstelle nebst Sachkosten 57.159,71 €.

Die ambulante Fachberatungsstelle ist die Anlaufstelle für Wohnsitzlose für den gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis. Die betreuten Personen suchen die Fachberatungsstelle auf. Sie erhalten dort in der Regel zunächst eine Beratung zur wirtschaftlichen Existenzsicherung inklusive der Auszahlung von Sozialhilfe sowie Betreuung. Tagessatzbezieher erhalten dort werktäglich ihre Sozialhilfe. Die Beratung und Betreuung bezweckt jedoch insbesondere die Wiedereingliederung der Wohnsitzlosen in die Gesellschaft. Dabei werden im Einzelfall individuelle Möglichkeiten aufgezeigt und – bei Eignung – im Wohnheim bzw. im betreuten Wohnen umgesetzt.

Mit Schreiben vom 17.08.2004 beantragt die Arbeiterwohlfahrt Rottweil gGmbH die Übernahme der bisher vom LWB geleisteten Finanzierung durch den Landkreis.

Die ambulante Fachberatungsstelle ist vom Wohnheim und dem betreuten Wohnen räumlich, personell und finanziell klar getrennt. Die Finanzierung der ambulanten Fachberatungsstelle erfolgt über den nunmehr beantragten Zuschuss. Wohnheim und betreutes Wohnen werden im Rahmen der Richtlinien des LWB über Einzelfallhilfen finanziert. Die Fachberatung erfolgt durch 2 Personen die jeweils zu 50 % in diesem Bereich tätig sind. Die AWO steuert zur ambulanten Fachberatungsstelle jährlich Eigenmittel von 9.027,00 € bei.

Einer Zuschussreduzierung auf 56.000,00 € jährlich würde die AWO zustimmen. Sie trägt vor, mit diesem Betrag nur die tatsächlichen Lohnkosten nebst arbeitsverhältnisbedingten Zusatzkosten nahezu abdecken zu können. Fallbezogene Kosten sowie andere Sachkosten (Gebäude, anteilige Organisationskosten) seien damit nicht abgedeckt. Eine wesentliche Zuschussreduzierung würde zu Personaleinsparungen führen.

Bewertung:

Die Wiedereingliederung Wohnsitzloser ist eine Pflichtleistung nach § 67 ff. SGB XII.

Die Fachberatungsstelle leistete in den vergangenen Jahren eine gute Arbeit in der Betreuung Wohnsitzloser. Durch die Betreuung konnte eine Vielzahl von Wohnungslosen in die Gesellschaft wieder eingegliedert bzw. ein „Leben auf der Straße“ abgewendet oder gemildert werden.

Die Auszahlung der Sozialhilfe durch die Fachberatungsstelle fördert die Kontaktaufnahme durch die Wohnsitzlosen und dient damit unmittelbar der Wiedereingliederung. Eine Beibehaltung dieser Praxis fördert sowohl die Arbeit der Fachberatungsstelle als auch des Sozialamtes bzw. der Agentur für Arbeit.

Nachdem bei beiden bereits entschiedenen Anträgen Einsparungen gegenüber der bisherigen Zuschusshöhe vorgenommen wurden, schlägt die Verwaltung eine Zuschussung in Höhe von 52.000,00 € jährlich vor. Dies entspricht einer Kürzung um knapp 10 %.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales beschloss am 11.10.2004 mehrheitlich (1 Gegenstimme), den Zuschuss in zwei Jahresschritten auf 52.000,00 Euro jährlich zu verringern.

Beschlussvorschlag:

1. Die AWO Rottweil gGmbH erhält für die ambulante Fachberatung für Wohnsitzlose nach § 67 Satz 1 SGB XII einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 54.580 € in 2005 und von 52.000 € in 2006.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO einen entsprechenden Vertrag auf die Dauer von 2 Jahren abzuschließen.